

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Bochenschrift „Die Foren“

Abonement 12 Mal jährlich, aus Roming 12 Mal. — Bezugspreis: Abholer monatlich 10 Pf., städtisch 12 Pf. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 12 Pf., vierteljährlich 32 Pf. Durch die Post bezogen monatlich 12 Pf., vierteljährlich 32 Pf. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Druckerei: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 20 Pf., Westfälische 120 Pf., Sonderbelegungen 2 Pf. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 2718, 2719, 2717; Filiale 1 Hauptstraße 12 Nr. 2004, Filiale 11 Bismarckring 29 Nr. 2002.

Nummer 56.

Mittwoch, 31. Januar 1917.

71. Jahrgang.

Russische Stellung an der Na erstürmt.

Ueber 900 Russen gefangen. — Französischer Angriff an der Iothringischen Grenze abgeschlagen.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Starker Frost und Schneefälle schränken die Geschwindigkeit ein.

An der Iothringischen Grenze bei Reintrey war von Mittag an der Artilleriekampf hart. Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Auf dem Oskler der Na stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen in ihre mehrere starke Gegenangriffe zurück; 14 Offiziere und über 900 Mann wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Vale Putna-Strasse an; zwei starke Angriffe scheiterten, beim dritten Kasurn gelang es einer russischen Abteilung, in einen Stützpunkt einzudringen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Nahe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor; sie wurden von den osmanischen Posten zurückgetrieben.

Mazedonische Front: Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Gebirgszonen mehrere Italiener gefangen ein.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fliegerfähigkeit am 29. Januar.

Am 29. Januar herrschte an der ganzen Westfront rege Fliegerfähigkeit. Durch klaren Frostwetter begünstigt, unternahm unsere tapferen Flieger viele Fernflüge bis ans Meer und brachten wichtige Erkundungsergebnisse zurück. In den Häfen von Calais, Boulogne, Etaples wurden zahlreiche Schiffe und reger Verkehr festgehalten. Auch auf den Bahnen hinter der englischen und französischen Front wurde von unseren Beobachtern der feindliche Verkehr überwacht und die wichtigen Beobachtungsergebnisse durch zahlreiche photographische Aufnahmen belegt. Mit der Fliegerbeobachtung wurde eine große Menge wichtiger Beschießungen durchgeführt. Wir belegen den für den Nachschub der Engländer wichtigen Bahnhof von Albert mit 500 kg Bomben, das Truppenlager westlich von Peronne mit beobachtet gutem Erfolg mit 500 kg Abwurfmunition. Durch ein anderes Geschwader wurden die Fabrikanlagen von Dombasle südlich Nancy, die sich mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigen, mit insgesamt 1000 kg Bomben beworfen.

Feindliche Geschwaderangriff: auf Morgein und Bagny: in der Gegend St. Quentin forderten als Opfer mehrere französische Einwohner und verletzten einige Pferde. Totsch wurde kein Schaden angerichtet.

Die Rüstungen der Entente.

Berlin, 31. Jan. (Privattelegr. 3b.)

Ueber die letzten Ententerüstungen für die Entscheidung weiß ein Londoner Gewährsmann der „Post“ Folgendes zu berichten, das verläßt werden, eine Zentralisation auf den verschiedenen Gebieten der Kriegführung durchzuführen, Marine- und Schiffahrtswesen sollten ausschließlich in englischer Leitung und Kontrolle bleiben. Die neue Regierung in England gehe ohne jede Rücksichtnahme vor und habe dadurch Reorganisations in Italien und Frankreich erreicht, die unmöglich seien. Nur in Russland liegen die Dinge noch immer rückwärts anstatt vorwärts. Bei den Frühjahrskämpfen werde sich zeigen, inwieweit Russland die anderen Fronten noch entlasten könne, oder ob es selbst Hilfe gebrauche.

Berlin, 31. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die „Zampa“ verkündet triumphierend, daß bei der nächsten kommenden Frühjahrsoffensive unter anderen neuen Kampfmitteln, von denen natürlich eines immer fürchterlicher als das andere geschildert wird, auch 12. Zentimeter-Geschosse sich bei dem französischen Heere befinden werden, welche die deutschen Artillerie-stellungen ganz bedeutend überflügeln.

Bern, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

„Progres de Lyon“ meldet aus Paris, es sei wahrscheinlich, daß die Klasse 1918 noch im Laufe dieses Jahres einberufen werde. Der Unterrichtsminister habe bereits Maßnahmen getroffen, damit die Angehörigen dieses Jahrganges, soweit sie höhere Schulen besuchen, vorzeitig die Maturaprüfung ablegen können.

Aus Anlaß der Ernennung des Generals Guillemin zum Leiter des gesamten französischen Flugwesens hofft die französische Presse, daß die Franzosen, die den deutschen Fliegern die Oberherrlichkeit im Flugwesen überlassen mußten, diese wiedergewinnen werden.

Die Zukunft Belgiens.

Frankfurt a. M., 30. Jan. (Eig. Tel. 3f.)

Eine vom Bürgerausschuß für vaterländische Veranlassungen einberufene öffentliche Versammlung beschloß nach einem Vortrag des Universitätsprofessors Rühlmann-Vonn über das Schicksal Belgiens beim Friedensschluß folgende Kundgebung: Die Versammlung hält es für das wichtigste Kriterium, daß Deutschland ohne Annexion doch in militärischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf Belgien so weit die Hand legt, als es nötig ist zur Sicherung unserer Wehrmacht, insbesondere unserer rheinisch-westfälischen Industriegebiete, zur Aufrechterhaltung und Stärkung der für uns unentbehrlichen Seehaltung durch Behauptung der an der flandrischen Küste geschlossenen Wirtschaftsknotenpunkte, zur Herstellung und Sicherung enger wirtschaftlicher und Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien.

Die Erschöpfung Frankreichs.

Paris, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Deputierte Dhala, Verfechter einer nachdrücklichen Antrag in der Kammer führte aus: Die Frage der Effektivbestände müsse von den Alliierten gemeinsam geregelt werden. Man dürfe sich nicht scheuen zu sagen, daß Frankreich Opfer gebracht habe, die das Land bis an die Erschöpfung führten. Man müsse heute nur ein einziges Interesse haben, nicht Frankreich allein sich schwächen zu lassen. Dhala vertritt diesen Standpunkt auch im „Matin“. Ruffe schließt sich ihm im „Journal“ an. Andere Blätter, darunter „L'Humanité“, fordern, daß die Erzeugnisse von Kriegsmaterial beschlagnahmt werden. Deutschland habe gezeigt, daß man mit Artillerie Menschenleben sparen kann.

Die ausländischen Wertpapiere in England.

London, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Durch eine königliche Verordnung wurde das Schatzamt ermächtigt, alle ausländischen Wertpapiere zu registrieren, um die Finanzlage Englands zu kräftigen. Dadurch wird der Verkauf und die Verpfändung fremder Wertpapiere an das Schatzamt, die vorher freiwillig waren, obligatorisch gemacht.

Die Ausfuhr von Geschossteilen aus der Schweiz.

Bern, 31. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die deutsch-schweizerischen Gesellschaften in Basel, Bern, Olten und Zürich haben an den schweizerischen Bundesrat die Aufforderung gerichtet, er möge die Ausfuhr von Geschossen, Geschossteilen, Säubern und Säuberteilen verbieten, um dadurch das Zeinige zur Beendigung des Krieges beizutragen.

Corpedierung eines französischen Truppensdampfers.

Paris, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Das französische Marineministerium teilt mit:

Das Schiff der Gesellschaft der Vereinigten Nieder „Admiral Magon“, das 900 Mann Truppen in die Längsgegend Saloniki beförderte und von dem Torpedobootsjäger „Arc“ begleitet war, wurde am 31. Januar durch ein feindliches U-Bootboot torpediert. Das Torpedobootsjäger „Arc“ wurde in dem Augenblick bemerkt, als das Torpedoboot abgefeuert wurde. „Admiral Magon“ sank in zehn Minuten; 800 Mann wurden durch den beschießenden Torpedobootsjäger und dem in der Nähe patrouillierenden, sehr schnell herbeieilenden Torpedobootsjäger „Bombard“ in sieben Schwaluppen gerettet. Der Kommandant der Besatzung des „Admiral Magon“ sowie die besetzten Truppen zeigten eine ausgezeichnete Haltung. Der Stab und die Besatzung des Torpedobootsjägers „Arc“ gaben Beweis großer Mutopferung. Die Leute stürzten sich wiederholt trotz des feindlichen Wetters ins Meer, um sich den Soldaten des torpedierten Schiffes zu nähern und sie an

Bord zu ziehen. Die meisten Opfer wurden durch die Explosion sofort getötet.

Es handelt sich offenbar um den feindlichen Truppentransportdampfer, dessen Versenkung unweit Malta am 28. Januar vom deutschen Admiralsstab gemeldet wurde.

Der Krieg gegen die Handelschiffahrt.

Bis 31. Dezember 1916 über 4 1/2 Millionen Tonnen unschädlich gemacht.

Berlin, 30. Jan. (Amtlich.)

Im Monat Dezember sind 132 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 329 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen; davon sind 140 000 Tonnen englisch. Außerdem wurden 85 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86 500 Tonnen wegen Verletzung von Banuware zum Grunde verurteilt. Das Dezember-Ergebnis beträgt also insgesamt 415 500 Tonnen. Seit Beginn des Krieges bis zum 31. Dezember 1916 sind damit und unter Hinzurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 1 021 500 Tonnen feindlichen Handelschiffraums verloren gegangen. Davon sind 869 000 Tonnen englisch. Dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges.

Im gleichen Zeitraum sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 34 neutrale Schiffe mit 537 000 Tonnen wegen Banuwareverletzung versenkt oder als Beute verurteilt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Marsdal, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Die Kupenzogener „Schonerbrigg „Legg“, die mit einer Ladung Tee von England nach Frankreich unterwegs war, wurde am 24. Januar von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Mannschaft ist in Nordspanien in Frankreich einetroffen.

London, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Flotilla meldet, daß der englische Dampfer „Alexandria“ versenkt worden ist. Der Dampfer „Arc“ aus Hangerford ist in die List geflohen. 9 Mann der Besatzung wurden gefangen, 9 sollen ertrunken sein.

Flotilla meldet ferner, daß der portugiesische Dampfer „For de Duro“ versenkt worden sein soll.

Beschlagnahme feindliche Fahrzeuge.

Berlin, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Wie wir an zuverlässiger Stelle erfahren, sind bei Ausbruch des Krieges in den Häfen der Mittelmächte 69 feindliche Fahrzeuge mit 180 000 Tonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173 000 Tonnen beschlagnahmt worden.

U-Boote, bewaffnete Handelschiffe und Amerika.

Genf, 31. Jan. (Eig. Tel.)

Washingtoner Depeschen der Pariser Blätter berichten von wachsender Beängstigung der amerikanischen Industrie- und Handelskreise, weil die von der Entente angelegten neuen Methoden des Kampfes gegen die U-Boote gewisse von Wilson mühsam erzielte Zugeständnisse humanitären Charakters entkräften und den amerikanischen Verkehrsinteressen unerwünscht ernste Nachteile bereiten könnten.

London, 31. Jan. (Wolff-Tele.)

Meldung des neuterischen Bureaus: Die New-Yorker Zeitung „Evening Sun“ meldet aus Washington, das Staatsdepartement denke daran, neue Bestimmungen für Passagierschiffe zu erlassen, durch welche es den Handelschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der Kampfoperationen der deutschen U-Boote schwere Geschütze, und zwar sowohl am Vorder- als am Hinterschiff zu führen.

Folgen der Schwarzen Liste.

Sao Paulo, 31. Jan. (Eig. Tel.)

Das Organ für den britischen Schiffbau „Fair Play“ bringt eine Meldung aus Buenos Aires, woraus hervorgeht, daß dortige auf den englischen „Schwarzen Listen“ stehende Handelsfirmen eine eigene Dampferlinie zwischen Nord- und Südamerika begründet haben. Die Linie sei angeblich mit nordamerikanischen und argentinischen Geldern, tatsächlich aber mit einer Million Pfund Sterling deutschen Geldes begründet worden und verläuft über acht große Frachtdampfer und zwei Passagierschiffe. Es steht klar da, hierdurch die Wirkung der „Schwarzen Liste“ aufgehoben würde, da jetzt die Deutschen im Stande seien, unter neutraler Flagge zu fahren, wofür sie wäsen, was die zu versiffenden Waren gegen Beschlagnahme zu sichern.

Der Kreuzkrieg im Atlantischen Ozean.

Bern, 31. Jan. (Z. N. Tel.)

Der Agentur Amerika zufolge wurde die englische Gesandtschaft in Rio de Janeiro benachrichtigt, daß der im Atlantischen Ozean operierende Hilfskreuzer gemeinsam mit deutschen U-Booten arbeite.

Deutsche Hilfskreuzer auch im Indischen Ozean.

Stockholm, 30. Jan. (Z. N. Tel.)

Aus Tokio wird der „As. Sta.“ zufolge gemeldet: Infolge der Gerüchte über das Aussehen zweier deutscher Hilfskreuzer im Indischen Ozean hielten die japanischen Schiffsbesatzungen die Veröffentlichung ihrer Fahrpläne ein.

Kurze politische Nachrichten.

Franz Wehring als Landtagskandidat.

Der Schriftsteller Franz Wehring, der sich bekanntlich zur radikal-sozialistischen Gruppe zählt, soll, wie das „B. Z.“ erzählt, im 11. Berliner Landtagswahlkreis von der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft anstelle von Liebknecht als Kandidat aufgestellt werden.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 31. Januar.

Maßnahmen gegen den Kohlenmangel in Wiesbaden.

Vom Magistrat der Stadt Wiesbaden werden uns folgende Mitteilungen gemacht:

Infolge einer überaus großen Inanspruchnahme unserer Eisenbahn wird die Zufuhr von Kohlen immer mehr beschränkt; dazu kommt, daß mit dem zeitweisen Stilllegen der Schifffahrt infolge des Frostes die Schwierigkeiten der Zufuhr noch vergrößert werden. Die gleichzeitig gewaltig gestiegenen Ansprüche der Nahrungsindustrie machen die Verhältnisse noch schwieriger. Kohlen sind auf den Wegen in ausreichender Menge vorhanden; die Schwierigkeiten liegen lediglich in der Veranschaffung; eine Besserung läßt nur das Wiedererweiden der Mühlenschiffahrt erhoffen. Für die Stadt selbst kommen noch weitere Schwierigkeiten hinzu durch die Tatsache, daß es an Gespannen, Pferden, Wagen und Arbeitskräften fehlt und daß es bis jetzt nicht gelungen, diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen; es ist im Gegenteil bei den immer mehr zunehmenden Einziehungen zum Heeresdienste zu befürchten, daß diese Schwierigkeiten noch größer werden.

Der Magistrat, der schon seit Wochen sich bemüht — auch durch Verhandlungen mit der kgl. Regierung und dem Generalkommando — die herrschenden Mängel auf ein erträglicheres Maß zu beschränken, sah sich in seiner heutigen Sitzung veranlaßt, besondere Maßnahmen zu treffen, um den schweren Mängeln abzuhelfen.

1. Die höheren hädtischen Schulen (Knaben- und Mädchenschulen) sollen vom 1. bis einschl. 11. Februar mit Kohlen nicht mehr versorgt werden, also geschlossen werden; die Herren Direktoren, die durch einen Vertreter an der Magistratsitzung teilnahmen, sind bereits verständigt.

2. Auch die Mittelschulen in der Niederbergstraße und Stiltstraße sind auf die gleiche Zeit zu schließen. Die grundsätzliche Genehmigung der Regierung ist für diesen Fall schon vor einiger Zeit eingeholt worden.

3. Nach eingehender Prüfung und nach Anhörung des Stadtschulrates soll von einer Schließung der Volksschulen abgesehen werden, und zwar schon um deswillen, weil unter allen Umständen vermieden werden soll, den Schülern der Volksschulen, die unter Umständen noch nicht einmal zu Hause eine Wärmequelle haben, diese zu rauben und sie aufopferlos zu lassen.

4. Ebenfalls bis einschl. 11. Februar sind die landwirtsch. und gewerblichen Fortbildungsschulen zu schließen.

5. Auch die Landesbibliothek muß für die gleiche Zeit der öffentlichen Benutzung entzogen und geschlossen werden.

6. Das neue Museum ist nach den Vorschriften der Museumsdeputation in einem lediglich auf die notwendigen Arbeitsräume beschränkten Umfang ab 1. Februar zu heizen.

7. Bezüglich des Kurhauses haben eingehende Prüfungen ergeben, daß wesentliche Einschränkungen in der Heizung hier nicht vorgenommen werden können; die Heizungsanlagen im Kurhaus bieten übrigens den Vorteil, daß die schlechtesten Kohlsorten, die an anderen Stellen zur Heizung nicht verwendet werden können, mit Nutzen gebraucht werden können.

8. Die Klagen über die mangelhafte oder Nichtheizung des Krematoriums können leider zur Zeit nicht abgeklärt werden; es werden die Leidtragenden dringend ersucht, sich für diesen Fall mit warmer Kleidung zu versehen.

9. Auch der Kohlenverkauf an die Minderbemittelten ist einer Prüfung unterzogen worden; es ist zur Befriedigung gelangt, daß täglich 25 bis 40 Tonnen an diese abgegeben werden konnten und nur in seltenen Fällen die Befriedigung der gemachten Ansprüche verlagert werden mußte. Selbstverständlich ist das nur unter der Voraussetzung, daß die Kohlen von den Abnehmern selbst abgeholt wurden.

10. Um etwaiger Kohlenknappheit vorzubeugen, sind die Kohlenhändler zu einer Sitzung im Rathaus am morgen geladen worden; eventuell wird die Einführung von Heizungscheinern geplant mit Begrenzung nach Einzelmengen und Menge.

Wiederholt soll ferner mit dem Generalkommando und den Bürgermeistern der umliegenden Landorte in Verbindung getreten werden wegen Bereitstellung von Gespannen und Pferden. Auch die nach dem Frost wieder aufzunehmende Kartoffelzufuhr möge die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen, die leider trotz der größten Bemühungen bisher nur von geringem Erfolge begleitet waren, nötig machen. Eine weitere Einschränkung der Straßenbeleuchtung wird zunächst nicht für nötig erachtet, einerseits deswegen, weil die etwa noch möglichen Einschränkungen wesentliche Ersparnisse nicht bringen können und andererseits auch wegen der Haftpflicht der Stadt für entstehende Unfälle bei zu mangelhafter Beleuchtung. Mit Rücksicht auf den Magistrat gemachte Mitteilungen, daß in Mainz in Ziffern im Rhein erhebliche für andere Orte bestimmte Kohlenmengen lagern, die indes wegen des Frostes nicht dorthin kommen können, soll bei den zuständigen Stellen angefragt werden, ob diese Mengen nicht einzuweilen für Wiesbaden geliefert werden können.

Die Bürgerwehr wird bei dieser Gelegenheit nochmals dringend ersucht, strengste Sparsamkeit beim Verbrauch von Kohlen, Gas und Elektrizität anzuwenden, vor allem, wenn irgend

möglich, nur ein Zimmer der Wohnung zu heizen; ebenso nötig ist diese Sparsamkeit in den Amtsräumen und Geschäftslökalen. Auch die Frage der durchgehenden Arbeitszeit zwecks Erhaltung von Licht und Heizung ist erwogen worden; es ist, gleich wie in anderen Städten, aber hier von Abstand genommen worden, weil diese Frage wegen der beschränkten Lebensmittel, vor allem aber wegen der Art der Lebensmittel, die zur Verfügung stehen, ungeheuer große Schwierigkeiten bietet. Die durch die Schließung von Schulen gewonnenen Ersparnisse sind nicht allein maßgebend gewesen für die Maßregeln; es soll durch sie auch Zeit gewonnen werden, die Schulen für eine längere Zeit zu versorgen und die nötigen Materialien anzufahren.

Wir richten im Anschluß hieran an unsere Leser die dringende Bitte, den Mahnungen des Magistrats aufs allerwichtigste nachzugehen. Die Unbequemlichkeiten, die sich daraus ergeben, sind gering im Vergleich zu den großen Leiden und Verden, die unseren Soldaten im Felde auferlegt sind. Wir müssen einsehen, daß wir ihnen zum größten Danke verpflichtet sind, nicht murken und nicht klagen dürfen, wenn die Begleiterscheinungen des Weltkrieges auch uns unvermeidliche Unbequemlichkeiten auferlegen. Sie zählen überhaupt nicht, wenn wir daran denken, welche unsäglichen Leiden uns bei einem Einmarsch des Feindes gestraft hätten. Je mehr wir uns einschränken, in jeder Beziehung einschränken, desto mehr stärken wir die Widerstandskraft des Heeres. Mutig und guten Willens zu sein ist heilig, ist vaterländische Pflicht! Einer muß es dem anderen sagen, daß Durchhalten in der Heimat den Sieg im Felde sichert. Und nur der Sieg bringt dauernden Frieden!

Soldatenheim Mainzerstraße 25. Am Montag Nachmittag fand in den gemütlichen Räumen des Heimes wieder eine von unseren heldenbraven Bewohnern sehr zahlreich besuchte gefellige Veranstaltung statt. Die einzelnen Vorträge waren dem Unterhaltungsbedürfnisse wiederholend entsprechend in gefälliger und volkstümlicher Art zusammengestellt. Herr Eduard, kgl. Opernsänger, brachte mit sympathischem Organ „die Uhr“ von Löwe, „Prinz Eugen“ und „Bonn“ zu stimmungsvollen Vorträgen, während Frau P. von der kgl. Oper den Reiz ihrer Stimme in den Liedern „Auf Blättern des Windes“, von Mendelssohn, „Schlagende Herzen“ von Strauß und „die Reichte“ von Suppé zu entzückender Wirkung brachte. Um den heiteren Teil der Veranstaltung machte sich Fräulein M. u. M. Mitglied des kgl. Schauspielers, in erfolgreicher Weise verdient. — Sie sang u. a. durch „Die getriebenen Räder“, „Abschiedsbrief“ von Stolze und Tempora militanter“ von Baumhoff eine heiterfröhliche Nachkommung, während sie als junge Wiesbadenerin mit Karl Heinz Hill's Wiesbadener Mundartdichtungen „O weh“, „Fru Delme“, „Durrach“ etc. recht gewonnenes Spiel hatte. Sämtlichen Vortragenden dankten unsere Heldengräben mit reichem Beifall. Frau von Kuer, die umsichtige Leiterin des Heimes, sorgte im Verein mit ihren jungen Helferinnen für einen gemütlichen Aufenthalt ihrer Gäste.

Die Rheinschiffahrt hat zurzeit keine große Bedeutung mehr. Infolge der starken Kälte und des großen Eisganges ruht der Schiffsverkehr fast ganz. Der Strom selbst bietet mit seinem wie selten starken Eisgang ein prächtiges landschaftliches Bild.

Aus dem Fenster geiprungen ist gestern abend 1/2 Uhr im Hause Platterstraße Nr. 28 die 16jährige Schneiderin Marie R. Mit schweren inneren Verletzungen wurde die Lebensmüde aufgehoben und von der Sanitätswache in das hädtische Krankenhaus gebracht.

Diebstähle. Bei der Kriminalpolizei wurden neuerdings folgende Diebstähle angemeldet: Aus einem verriegelten gehaltenen Stalle in der Lahnerstraße wurden sechs Silberhähnen, drei Hühner und ein Gahn gestohlen. — In der Helenestraße wurde aus einer in einem Hofe aufgestellten Althe ein Stallbasse (belgischer Riese) und in einem Garten an der Bierkaderer Straße vier Hühner gestohlen. Dasselbst waren schon einmal vier Hühner und ein andermal sechs Hühner gestohlen worden. — Ferner sind als gestohlen gemeldet: ein Geschäftsfahrrad, Marke „Triumph“ Nr. 241.009, Blaugelbes und ein Geschäftsfahrrad, Marke „Victoria“ Nr. 287.515, grüngelbes.

Beschlagnahme von Rohseide und Seidenabfällen.

Mit dem 31. Januar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 17, IV, 100/1, 17, R.M., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme erfährt die Seiden, von denen eine größere Anzahl näher bezeichnet werden, auch in gerissenen und effilochiertem Zustand, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Nistungen hergestellten Bälle, sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin S.W. 48, Verlangert; Hedemannstraße 1-6 erlaubt. Ebenso bleibt die Verarbeitung der Gegenstände gestattet, sofern es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsamtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Wehroffiziersamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldescheinen zu erfolgen.

Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuchs, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß, angeordnet worden.

Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. 17, IV, 150/2, 17, R.M., betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgesetzt werden, deren Höhe sich im einzelnen aus der der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt.

Kirchhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Das Februar-Programm der Kurverwaltung gelangt von heute Mittwoch ab an den bekannten Ausschüssen im Kurhaus und Verkehrsbüro an Inter-

essenten kostenfrei zur Veranschaulichung. In besonderen Veranstaltungen verzeichnet daselbst: Am Freitag, den 2. Februar, das 10. Gyllius-Konzert mit dem berühmten Bariton der kgl. Hofoper Berlin, Herrn Josef Schwarz als Solisten, am Sonntag, den 4. Februar, am Nachmittag ein Symphonie-Konzert, am Dienstag, den 6. Feb., einen Johann Strauß-Abend, am Mittwoch, den 7. Februar, im kleinen Saale, weiterer Vortrags-Abend des beliebten Bayr. Hofkapellmeisters Herrn Max Hofbauer aus München, am Sonntag, den 11. Februar, ein Nachmittags-Symphoniekonzert, am Montag, den 12. Februar, einen Deutschen Opern-Abend, am Freitag, den 16. Febr., das 11. Gyllius-Konzert unter solistischer Mitwirkung der rühmlichst bekannten Pianistin Frau Olga Rev-nan-Hoogstraten, am Sonntag, den 18. Febr., am Nachmittag ein Symphonie-Konzert, am Dienstag, den 20. Febr., ein Operetten- und Ballet-Abend, Sonntag, den 25. Febr., wieder ein Nachmittags-Symphoniekonzert und Montag, den 26. Februar, zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät Ferdinands I., Königs der Bulgaren, unseres hohen Verbündeten, Festkonzert. Militär-Konzerte, ausgeführt von dem Musikkorps des hiesigen Erlösbataillons, finden am Mittwoch, den 14. und 21. Februar statt. Die Konzerte in der Kochbrunnen-Tripfalle sind wie üblich am Mittwoch und Donnerstag jeder Woche, vormittags 11 Uhr.

Rhein- und Lannus-Klub Wiesbaden e. V. Die Besprechung über die Ausführung der am 11. Februar ds. J. stattfindenden 2. Hauptwanderung „Nach dem Reich“ (Rheindammwanderung über Rößheim—Trebar nach Drenheim) findet am kommenden Donnerstag, den 1. Febr., in der Wochenversammlung statt.

Aus den Dororten.

Biebrich.

Hauptversammlung des Volkshilfsvereins. Im kleinen Saale des Hotels zur schönen Aussicht hielt der Volkshilfsverein, e. V., am Dienstag Abend seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Weheimer Kommerzienrat Dr. W. Kalle, begrüßte die Erschienenen und widmete dem im letzten Jahre verstorbenen langjährigen, verdienten Vorstandsmitglied, Verwalter Aug. Schumann, warme Worte des Gedenkens. Der Schriftführer, Verwalter G. Schel, erläuterte den Jahresbericht. Der Verein war auch im 45. Jahre seines Bestehens bemüht, seiner Aufgabe, Förderung des Volkswohls durch Volksbildung, gerecht zu werden. Trotz des Krieges entsfaltete er auf allen Gebieten seiner weitverzweigten Tätigkeit eine rege Wirksamkeit. Die Mitgliederzahl, die zu Beginn des Krieges etwas zurückgegangen war, stieg im Jahre 1916 auf 1184 und beträgt gegenwärtig 1200. 211 Mitglieder haben unter der Fahne und 15 haben den Heidentob. Der Jahresbericht verzeichnet eine Einnahme von 3733 Mark und eine Ausgabe von 3698 Mark. Auch der Bericht des Vorsitzenden des Bücher- und Leseklassen-Ausschusses, Lehrers G. Zipp, gibt ein erfreuliches Bild von der erfolgreichen Tätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre. Während vor 10 Jahren etwa 8000 Bände jährlich aus der Vereinsbücherei entliehen wurden, liegt die Zahl der ausgeliehenen Bücher im Jahre 1916 auf 30.000; sie wuchs im Jahre 1915 auf rund 28.000 und betrug im letzten Jahre 27.000. Die Bücherei umfaßt 2620 Werke in 3166 Bänden. Ein wesentliches Verdienst für die überaus segensreichen Erfolge der Bücherei des Vereins gebührt dem rührigen Büchereiverwalter Fabrian — Rektor Michaelis, der benährte Leiter der „Vaterländischen Abende“, berichtete über die Tätigkeit des Vortragsausschusses im Jahre 1916. Es fanden sechs vaterländische Abende statt. Circa 1100 Verwandte nahmen an den Veranstaltungen teil. Es folgte der Bericht des Direktors Braunwald, des Leiters der gewerblichen Fortbildungsschule, welcher der Volkshilfsverein einen jährlichen Zuschuß gewährt. Danach wurde die Schule im abgelaufenen Jahre von 430 Schülern besucht, die in 12 Abteilungen außer dem Leiter der Anstalt von 11 Lehrern und 10 Techniker unterrichtet wurden. Wie in den Vorjahren, so fanden auch im Jahre 1916, im Sommer- und Winterhalbjahre, wieder je zwei Nächtliche statt, die von 2 bzw. 3 Teilnehmerinnen besucht waren. Die Leitung der Anstalt lag wieder bei Frau Müller in guten Händen. — Bei der Vorstandswahl wurden sämtliche Herren wiedergewählt. Der Vorschlag für 1917 sieht M. 4334 in Einnahme und Ausgabe vor.

Sonnenberg.

Eine Gartendiebin stahlte am Montag Gärten in der Nähe des Kreuzberges einen ungebeten Besuch ab. Sie schien es auf die noch im Freien verbliebenen winterreifen Kohlrabten abgesehen zu haben, verschwand aber, als sie „gefaßt“ werden sollte. Sie soll eine Wiesbadenerin sein.

Nassau und Nachbargebiete.

Die Höchster Eingemeindungen.

Höchst a. M., 30. Jan. Die Stadtvorordneten erklärten sich heute in öffentlicher und geheimer Sitzung mit der Eingemeindung von Sindlingen, Zeißheim und Unterliederbach zu Höchst in den Grundzügen einverstanden. Durch die Eingemeindung wächst die Einwohnerzahl der Stadt von 17.000 auf rund 30.000. Die Grundfläche steigt um 3000 Hektar. In dem Eingemeindungsvertrag billigt Höchst den drei Ortsteilen eine Reihe Vergünstigungen zu. Die Grundsteuer soll sofort nicht mehr nach dem gemeinen Wert, sondern nach dem Ertragswert erhoben werden. Die Kesselweinsteuer kommt in Fortfall. Höchst verpflichtet sich, obwohl es aus dem Kreisverband ausscheiden kann, noch zehn Jahre in demselben zu bleiben, falls nicht besondere Veränderungen eintreten. — Die neuen Vororte werden voraussichtlich die Bezeichnungen Höchst-Sindlingen, Höchst-Zeißheim und Höchst-Unterliederbach erhalten. Durch die Eingemeindung erhält der bisher vom Main und den drei Orten eingeschlossene Stadtebezirk eine ungehinderte Ausdehnungsfähigkeit. Damit haben die langjährigen Verhandlungen einen erfreulichen Abschluß gefunden.

rt. Nieder-Ingelheim, 31. Jan. Ein einziger Pferdewerter. Bei Kriegsausbruch kaufte ein Ingelheimer ein von der Pferde-Ausbelebungs-Kommission aufgekauftes Pferd für 600 Mark. Da er einberufen wurde, verkaufte er es jetzt. Ein anständiger Pferdewirt bot 4200 Mark, für welchen Betrag er das Pferd erhielt.

T. Bingen, 31. Jan. Verteuerung der Elektrizität. Eine Erhöhung der Strompreise hat das hiesige Elektrizitätswerk vorgenommen. Danach erhöhen sich die Preise bei einem Jahresverbrauch bis 300 Mark auf 50 Pf. für die Kilowattstunde, bei einem Jahresverbrauch über 300 Mark auf 45 Pf., die Kilowattstunde, bei über 500 Mark Doppeltarif auf 50 und 30 Pf., bei über 1000 Mark Doppeltarif auf 45 und 30 Pf.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 100/1. 17. R. R. A.

**betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von rohen Seiden und Seiden-
abfällen aller Art.**

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegswirtschaftsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, unter anderem

1. abspaltbare Cocons, Cocons Doppi, Cocons mixtes, Cocons perçés, Cocons piqués, Blazes, Wattseide, Bassines, Pelettes, Telettes, Nicotti, Saletamie, Wadding, Bassinette, Tarmaie, Rugginose, Frisons, Struss, Feisonnettes, Strussa, Strazza, Galetta, Bourettes Bourettagarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem Zustande,
2. die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen,
3. die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen oder deren Mischungen hergestellten Bälle sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftlich Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Unverlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Entschärfen (Entfernen der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen, Waschen, Spinnen, Schneiden, Entschärfen, Drossieren, Willowieren, Reizen usw.

§ 4

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6, erlaubt.***)

Ueber jeden Anlauf von beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) wird von der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzuliefern. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von demjenigen Gegenständen, deren Anlauf die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Entleerung zu gewährleisten, sofern sie nicht bis zum 31. März 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. Ueber die Nebenerwerbseinkünfte entscheidet mangels Einigung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen bedroht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehelt, beschädigt oder zerstört, verkauft, verleiht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den in § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unwahrsamliche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorrechte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unwahrsamliche Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Angebots haben auf den von der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft angebotenen Angebotsverträgen zu erfolgen.

- a) soweit Höchstpreise (W. IV. 150/1. 17. R. R. A.) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere Verwaltungsbehörde;
- b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5

**Verarbeitungserlaubnis für Heeres-
und Marinebedarf.**

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen

1. des Bekleidungsbeschaffungs-Amtes, Berlin SW 11, Altsamer Platz 4,
2. des Königlich Preussischen Artillerie-Depots, Berlin NW 5, Kruppstraße 1,
3. der Kaiserlichen Marine, Munitionsdepot zu Dietrichsdorf,
4. der Inspektion der Luftschifftruppen, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 35,
5. der Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 1-6,
6. der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischergasse 1.

Im übrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse im Besitze eines ordnungsmäßig angefertigten und von der zuständigen Behörde gestempelten Bescheides für Seidenfasern befinden. Vorbrude sind bei der Vorbruderverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, anzufordern. Anforderungen der Vorbrude sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Entschärfungs-, Reiz-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung eines Auftrages für eine der im § 5 genannten Stellen befinden.

§ 7

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind) unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Meldestellenamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme“ zu erstaten.

§ 8

Meldepflichtige Personen.

Für Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Kreditur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten der am Beginn des 1. Februar 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstaten.

Meldepflichtige bereits ein berichtigtes Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befestigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10

Meldestelle.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldestellen zu erfolgen, die bei der Vorbruderverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vorbruder-Nummer St. 1148b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldestelle ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der

§ 12

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Meldestellenamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sektion W. IV. des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopie des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 13

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsammtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmegewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete ausländische Militärbefehlshaber vor.

§ 14

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden:

- a) die Bekanntmachung W. I. 1134/6. 15. R. R. A. vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
- b) die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/1. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seidenabfällen

aufgehoben.

Mainz, den 31. Januar 1917. 6111

Der Gouverneur der Festung Mainz
v. v. B. v. A. General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Wegfall von Schnellzügen.

Vom 1. Februar fallen bis auf weiteres aus die Schnellzüge:

- 206 Frankfurt (Main) ab 6.55 vormittags
Mainz-Kastel ab 7.32 vormittags
Rhein an 12.52 nachmittags
- 203 Rhein ab 3.21 nachmittags
Bingerbrück ab 8.11 abends
Frankfurt (Main) an 9.31 abends

Mainz, den 30. Januar 1917. 207

Königlich Preussisch und Großherzoglich Sächsische Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 1. Februar 1917, nachm. 3 Uhr werde ich in Hauptgasse 22 zwangsweise öffentlich und meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern:

- 1 Kassettschrank, 1 Divan, 1 gr. Weiserstühle, 1 gr. Stuhl,
- 1 Vase, 1 Ständer mit Vogelhaube, 1 Blumenkorb weiß mit Falbe, 1 Ständer mit Avonnie, 1 Zerwickstuhl, 1 zweifarbiger Weidenschrank, 1 einfarbiger Weidenschrank, 1 Klavier, ein Kasset, 1 Damenschreibtisch und anderes mehr.

Wiesbaden, den 31. Januar 1917. 65097

Deutsches Gerichtsvollzieher. Heinsauer Str. 6. 2.

Nur noch kurze Zeit

dauert der Verkauf von diesen **echten Straussfedern** sowie **echte Paradies-, Stangen- und Kronenreihen** in der **Langgasse 14**. Um so schnell wie möglich zu verkaufen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu jedem nur annehmbaren Preise abzugeben. Versäumen Sie nicht dieses Angebot wahrzunehmen, denn solches Angebot ist selten wiederkehrend.

Nissenfeld aus Berlin
Straussfedern-Versandhaus, z. Zt. Wiesbaden, Langgasse 14.